

VORSTANDSINFORMATION

Amtliches Mitgliederrundschreiben gemäß § 27 der Satzung der KZVLB



Land Brandenburg

Vorstand:
Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender
Rainer Linke, Stellvertretender Vorsitzender

Hausanschrift:
Helene-Lange-Straße 4 - 5
14469 Potsdam
Tel.: 0331 2977-0,
Fax: 0331 2977-318
Internet: www.kzvlb.de
E-Mail: info@kzvlb.de

Bankverbindung:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Kto-Nr.: 0 003 072 606, BLZ:30060601
IK: 210 500 766
IBAN: DE50300606010003072606
BIC: DAAEDEDXXX

Nr. 18/2016

An die
Zahnärztinnen und Zahnärzte
im Land Brandenburg

Potsdam, 28.09.2016

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

mit unserem Mitgliederrundschreiben informieren wir Sie über:

- 2.3. - Fusionen und Kassenänderungen**
 - Abrechnungstechnische Fusion der AOK Rheinland/Hamburg zum 01.10.2016**
- 3.1.1. - Zahnärztliche Behandlung von Asylbewerbern**
 - Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerber**
- 3.1.2. - Modulversionen für das Leistungsquartal III/2016 und die monatlichen Abrechnungen Oktober/2016**
- 4. - Sitzungstermin des Zulassungsausschusses für Zahnärzte Land Brandenburg 2016**

Anlagen

- Muster der Anspruchsbescheinigung und des Nachweises über die Befreiung von der gesetzlichen Zuzahlung der AOK Nordost für Asylbewerber

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Vorstand der KZVLB

Dr. Eberhard Steglich
Vorsitzender des Vorstandes
der KZV Land Brandenburg

Rainer Linke
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes
der KZV Land Brandenburg

FUSIONEN UND KASSENÄNDERUNGEN

Abrechnungstechnische Fusion der AOK Rheinland/Hamburg zum 01.10.2016

Zum 01.10.2016 werden die hanseatischen Versicherten der AOK Rheinland/Hamburg in den rheinländischen Bestand überführt, das heißt, die Kassenummer 132 1519213 00 wird auf die Kassenummer 113 4212505 00 umgelenkt, entsprechendes gilt für die Wohnortvarianten.

Durch diese Fusion wechselt der Kassensitz vom KZV-Bereich Hamburg (32) in den KZV-Bereich Nordrhein (13).

Im Bundeseinheitlichen Kassenverzeichnis erfolgt eine automatische Umlenkung auf die AOK Rheinland/Hamburg mit der Kassenummer 4212505.

Katrin Sommer, Telefon: 0331 2977-124, katrin.sommer@kzvlb.de

ZAHNÄRZTLICHE BEHANDLUNG VON ASYLBEWERBERN EINFÜHRUNG DER ELEKTRONISCHEN GESUNDHEITSKARTE FÜR ASYLBEWERBER

Wir teilten im Rundschreiben 10/2016 mit, dass die Stadt Potsdam und die Landkreise Teltow-Fläming und Oberhavel der Rahmenvereinbarung zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerber beigetreten sind.

In der Stadt Potsdam begann die Versorgung der Asylbewerber mit der eGK durch die DAK-Gesundheit zum 01.07.2016.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg informierte die KZV Land Brandenburg nun, dass im Landkreis Teltow-Fläming die Gesundheitsversorgung über die eGK zum 01.09.2016 gestartet ist und dass diese im Landkreis Oberhavel voraussichtlich am 01.10.2016 beginnen wird.

Für beide Landkreise ist hierbei die AOK Nordost – Die Gesundheitskasse zuständig. Über Beitritte von weiteren Landkreisen werden wir Sie informieren.

Die AOK Nordost bat uns, auf das neue Ersatzverfahren für diese von ihr nach § 264 Abs. 1 SGB V Betreuten (Asylbewerber) mit dem Personengruppenschlüssel 9 hinzuweisen:

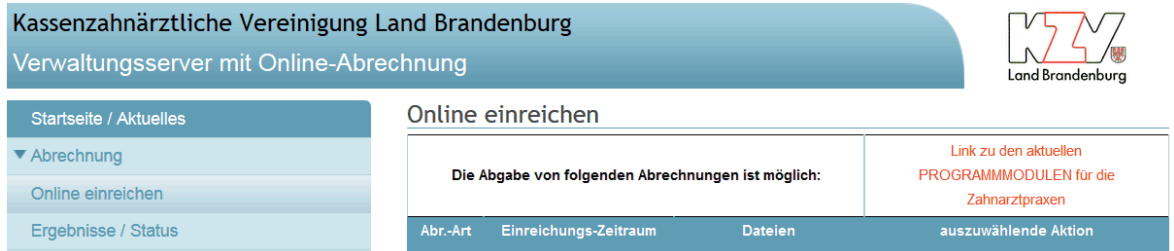
Das Ersatzverfahren kommt zum Tragen, sobald eine eGK dem Betreuten nicht zur Verfügung steht. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass die Produktion und Versendung der eGK ca. 3 Wochen nach der Anmeldung des Betreuten bei der AOK Nordost durch den Landkreis erfolgt. Für diesen Übergangszeitraum stellt die AOK Nordost den betreuten Flüchtlingen eine Anspruchsbescheinigung aus, die wie eine eGK als Abrechnungsgrundlage für die Zahnärzte mit der KZV Land Brandenburg dient. Zusätzlich erhält dieser Personenkreis einen Nachweis über die Befreiung von der gesetzlichen Zuzahlung, da sie per Gesetz von Zuzahlungen befreit sind. Dieses Verfahren wird bei Betreuten angewendet, die sich in der Zuständigkeit der Landkreise Teltow-Fläming und Oberhavel (der Rahmenvereinbarung bereits beigetreten) sowie Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark (noch nicht der Rahmenvereinbarung beigetreten) befinden und die Betreuung durch die AOK Nordost übernommen wurde.

Den Anlagen können Sie ein Muster der Anspruchsbescheinigung und des Nachweises über die Befreiung von der gesetzlichen Zuzahlung der AOK Nordost entnehmen.

Conny Slansky, Telefon: 0331 2977-335, conny.slansky@kzvlb.de

**MODULVERSIONEN FÜR DAS LEISTUNGSQUARTAL III/2016 UND DIE
MONATLICHEN ABRECHNUNGEN OKTOBER/2016**

Einen Link zu den aktuellen Abrechnungs- Modulversionen der KZBV finden Sie (wie immer) auf der Seite der KZVLB nach dem LogIn zur Online-Abrechnung unter dem Menüpunkt „Abrechnung“ in der ersten Zeile der Upload-Tabelle.



Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg
Verwaltungsserver mit Online-Abrechnung

Startseite / Aktuelles
▼ Abrechnung
Online einreichen
Ergebnisse / Status

Online einreichen

Die Abgabe von folgenden Abrechnungen ist möglich:

Link zu den aktuellen PROGRAMMODULEN für die Zahnarztpraxen

Abr.-Art	Einreichungs-Zeitraum	Dateien	auszuwählende Aktion
----------	-----------------------	---------	----------------------

Natürlich können Sie diese Informationen auch direkt auf der Internetseite der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (www.kzbv.de) abrufen. Dort finden Sie diese unter der Rubrik „Telematik und IT“ (im Bereich „Zahnärzte“).

Ebenfalls finden Sie dort eine ausführliche Dokumentation zu den „Fehlermeldungen der Abrechnungsmodule auf Fallebene“, die Sie einsehen und downloaden können.

Die aktuellen Abrechnungsmodule stehen Ihnen bereits seit Ende Juni 2016 zur Verfügung:

Abrechnungsart	Modul-Version
KCH	3.2
KFO	3.4
ZE	3.8
ZE-Sendemodul	0.7
PAR	1.9
KB	2.6
Knr (Kassennummernmodul)	4.4 (b)

Stand: 21.09.2016

Dietlind Sczepanski, Telefon: 0331 2977-110, dietlind.szepanski@kzvlb.de

**SITZUNGSTERMIN DES ZULASSUNGS-AUSSCHUSSES FÜR ZAHNÄRZTE
LAND BRANDENBURG 2016**

08. Dezember 2016

(Annahmestopp von Anträgen: 11. November 2016)

Anträge an den Zulassungsausschuss sind rechtzeitig, d.h. mindestens drei Wochen vor Sitzung des Zulassungsausschusses, bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses Land Brandenburg, Helene-Lange-Str. 4-5, 14469 Potsdam einzureichen.

Die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses prüft Anträge und Unterlagen auf Vollständigkeit und fristgerechten Eingang. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlte Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt und demnach auch nicht entschieden.

Der Verzicht auf die Zulassung als Vertragszahnarzt sollte möglichst mit dem Ende des auf den Zugang der Verzichtserklärung folgenden Kalendervierteljahres erfolgen.

Anträge auf Bildung von Berufsausübungsgemeinschaften werden prinzipiell zum Quartalsbeginn genehmigt.

Bei Rückfragen bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses Land Brandenburg

Gabriele Sotscheck, Telefon: 0331 2977-334, gabriele.sotscheck@kzvlb.de



**AOK Nordost
Die Gesundheitskasse**

AOK Nordost · 14456 Potsdam

<Postalischer Vermerk>
<Anrede>
<Name>
<Straße>
<PLZ> <Ort>

Postanschrift
14456 Potsdam

Servicenummer
0800 265080 26500

E-Mail Service
www.aok.de/nordost/mail

Datum

Unser Zeichen (Bitte stets angeben)

Geschäftszeichen- M/9/0/7

**Bescheinigung für Betreute nach § 264 Abs. 1 SGB V
– Zur Vorlage beim Leistungserbringer –
Gültig bis TT.MM.JJJJ**

Wir bestätigen, dass

Herrn/Frau _____ geb.am: _____
wohnhaft in _____,

seit dem <TT.MM.JJJJ> durch die <Name der Krankenkasse> betreut wird.

Der/die Obengenannte wird unter folgendem

Geschäftszeichen _____
Transaktions-Nr. _____ geführt.

Bis zur Ausstattung einer elektronischen Gesundheitskarte können Leistungen über das bekannte Ersatzverfahren abgerechnet werden.

Sollte Ihnen bei der Abrechnung noch keine gültige Krankenversichertennummer vorliegen, dann erfragen Sie diese gerne unter Angabe des Geschäftszeichens per E-Mail. Nutzen sie hierzu bitte folgende E-Mail-Adresse : <E-Mail Postfach der jeweiligen Krankenkasse>. Wir stellen Ihnen umgehend die Krankenversicherungsnummer zur Verfügung.

Freundlich grüßt Sie

AOK Nordost - Die Gesundheitskasse

Servicenummer: rund um die Uhr – 0800 265080 26500

Bankkonto: Berliner Bank/Ndl. Deutsche Bank PGK AG, Konto-Nr.: 0513463003, Bankleitzahl: 100 708 48
IBAN: DE92 1007 0848 0513 4630 03, BIC: DEUTDEB110



**AOK Nordost
Die Gesundheitskasse**

AOK Nordost · 14456 Potsdam

<Postalischer Vermerk>
<Anrede>
<Name>
<Straße>
<PLZ> <Ort>

Postanschrift
14456 Potsdam

Servicenummer
0800 265080 26500

E-Mail Service
www.aok.de/nordost/mail

Datum

Unser Zeichen (Bitte stets angeben)

Geschäftszeichen- M/9/0/7

Befreiung von gesetzlichen Zuzahlungen

Sehr geehrte(r) Frau/Herr Name,

Sie erhalten heute Ihren Befreiungsausweis.

Diesen Ausweis legen Sie Ihrem Arzt, der Apotheke oder anderen Leistungserbringern vor. Zuzahlungen müssen Sie dann nicht mehr leisten.

Wichtig: Der Befreiungsausweis wird ungültig, wenn Ihre Betreuung bei der AOK Nordost endet. Bitte geben Sie diesen dann zurück.

Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie uns bitte an. Wir beraten Sie gern.

Freundlich grüßt Sie

AOK Nordost - Die Gesundheitskasse



Servicenummer: rund um die Uhr – 0800 265080 26500
Bankkonto: Berliner Bank/Ndl. Deutsche Bank PGK AG, Konto-Nr.: 0513463003, Bankleitzahl: 100 708 48
IBAN: DE92 1007 0848 0513 4630 03, BIC: DEUTDEB110